

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Calderone und Carina Hermann (CDU)

Antwort des Justizministeriums namens der Landesregierung

Wann werden die von der Justizministerin angekündigten 280 Stellen in der Justiz im Haushalt verankert?

Anfrage der Abgeordneten Christian Calderone und Carina Hermann (CDU), eingegangen am 30.01.2023 - Drs. 19/424

an die Staatskanzlei übersandt am 31.01.2023

Antwort des Justizministeriums namens der Landesregierung vom 23.02.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 22.01.2023 war bei *Zeit Online* und am 23.01.2023 bei *Legal Tribune Online* zu lesen, dass die Justizministerin angesichts der hohen Arbeitsbelastung in den niedersächsischen Justizbehörden rund 280 zusätzliche Stellen schaffen will. Notwendig seien 100 Stellen bei Richtern und Staatsanwälten und noch einmal etwa 180 im nachgeordneten Bereich. Die Justizministerin wird in dem Artikel wie folgt zitiert: „Dazu brauche ich Geld vom Finanzminister beziehungsweise vom Landtag, der den Haushalt ja beschließt.“ Weiter heißt es, dass die Stellen wichtig seien, damit die an den Verfahren Beteiligten qualitativ gute und relativ zügige Urteile bekommen.

Vorbemerkung der Landesregierung

In ihrem Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2022 bis 2027 hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, die Justiz als attraktiven Arbeitgeber zu stärken. Dafür sollen nach dem Koalitionsvertrag alle Mitarbeitenden in der Justiz so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben konsequent erfüllen können. Ausdrücklich formuliertes Ziel ist die Aufstockung des Justizpersonals in allen Diensten in Gerichten und Staatsanwaltschaften auf 1,0 nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y.

Am 12.01.2023 hat die Justizministerin der *dpa* ein Interview gegeben, in dem es u. a. um das Thema Belastung in der Justiz auf der Grundlage von PEBB§Y ging. In diesem Zusammenhang hat die Justizministerin mitgeteilt, dass unter Zugrundelegung der aktuellen Berechnungen nach PEBB§Y derzeit 117 Stellen im richterlichen bzw. staatsanwaltschaftlichen Dienst und 184 Stellen im nicht-richterlichen Dienst ohne den Justizwachtmeisterdienst fehlen, die gemäß dem Koalitionsvertrag im Laufe der Legislaturperiode geschaffen werden sollen.

1. War der Vorschlag der Justizministerin zur Aufstockung der Stellen regierungsintern, insbesondere mit dem Finanzminister, vor der Veröffentlichung in dem Online-Artikel abgestimmt?

Eine regierungsinterne Abstimmung vor der Veröffentlichung des Interviews ist nicht erfolgt. Die Aufstockung der Stellen nach Maßgabe einer Belastung von „PEBB§Y 1,0“ ist Gegenstand des Koalitionsvertrages und damit erklärtes Ziel der Landesregierung. Die Justizministerin hat ihre Aussage gegenüber der *dpa* unter den Vorbehalt der Haushaltslage gestellt.

2. Handelt es sich bei der von der Justizministerin angekündigten Aufstockung der Stellen um die Linie der gesamten Landesregierung?

Eine Belastung der Justiz nach Maßgabe von „PEBB§Y 1,0“ ist Gegenstand der Koalitionsvereinbarung und damit Zielsetzung der (gesamten) Landesregierung.

3. Wann sollen die von der Justizministerin angekündigten Stellen im Haushaltsplan verankert werden?

Die Stellen sollen - angesichts der bestehenden Haushaltslage - gestaffelt zur Verfügung gestellt werden. Über den genauen Zeitablauf wird in Abhängigkeit von den finanziellen Spielräumen zu entscheiden sein.

4. Wie verteilt sich der von der Justizministerin errechnete Fehlbedarf von 280 Stellen auf die einzelnen Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften?

Nach der derzeit aktuellen Personalbedarfsberechnung 2021/2022 fehlen zur Erreichung des Ziels „PEBB§Y 1,0“ aus dem Koalitionsvertrag 117 Stellen im richterlichen bzw. staatsanwaltschaftlichen Dienst und 184 Stellen im nichtrichterlichen Dienst ohne den Justizwachtmeisterdienst.

Der Fehlbedarf im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst betrifft mit etwa 60 % der fehlenden Stellen den staatsanwaltschaftlichen Dienst und mit etwa 40 % den Richterdienst.

Die Bedarfsermittlung wird fortlaufend aktualisiert. Die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung 2023, basierend auf den Geschäftszahlen des Jahres 2022, werden Anfang April 2023 vorliegen.

5. Wie hoch ist der Stellenfehlbedarf im Justizvollzug?

Ein Personalbedarfsberechnungssystem vergleichbar dem bundeseinheitlichen Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y für die Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften existiert für den Justizvollzug bisher nicht, soll aber entwickelt werden (siehe dazu die Antwort zu Nummer 10.).

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wird aktuell ermittelt, ob und inwieweit in den einzelnen Bereichen des Vollzuges Fehlbedarfe bestehen.

6. Wie sollen die angekündigten 280 Stellen aus Sicht der Landesregierung finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel durch den Gesamthaushalt.

Hinsichtlich der Anzahl der aktuell nach PEBB§Y fehlenden Stellen wird auf die Vorbemerkung Bezug genommen.

7. Ist im Falle der Schaffung der 280 Stellen eine Gegenfinanzierung aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums oder eines anderen Ministeriums erforderlich? Wenn nein, bitte begründen. Wenn ja, an welcher Stelle wird die Gegenfinanzierung erfolgen?

Sowohl der Umfang der neu zu schaffenden Stellen als auch deren Finanzierung wird Gegenstand der Haushaltsberatungen der Landesregierung zum Haushaltsplanentwurf 2024 sein. Da das Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2024 gerade erst begonnen hat, kann hierzu noch keine Aussage getroffen werden.

8. Bei welchen Gerichten und Staatsanwaltschaften werden die 100 Stellen für Richter und Staatsanwälte eingesetzt werden?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird Bezug genommen. Danach ist derzeit noch nicht entschieden, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang neue Stellen geschaffen werden. Demzufolge wurden auch noch keine Festlegungen für eine Stellenverteilung getroffen.

9. Wie werden die von der Justizministerin angekündigten weiteren 180 Stellen auf den nachgeordneten Bereich verteilt?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird Bezug genommen.

10. Wird auch der Justizvollzug von den 180 Stellen profitieren?

In dem Interview mit der Justizministerin ging es um den Personalbedarf der Gerichte und Staatsanwaltschaften nach PEBB§Y. Soweit über Stellen zur Erreichung des Ziels PEBB§Y 1,0 gesprochen wird, sind weder Stellen für den Justizwachtmeisterdienst noch Stellen für den Justizvollzug enthalten.

Der Stellenbedarf des Justizvollzugs wird laufend gesondert betrachtet.

Im Koalitionsvertrag wurde zudem vereinbart, in Abstimmung mit den Gewerkschaften und Verbänden ein belastbares Personalbemessungssystem für den Justizvollzug zu entwickeln und umzusetzen, dessen Ziel es sein soll, den spezifischen Personalbedarf in den einzelnen Anstalten auf mathematisch-analytischem Weg zu ermitteln.

11. Sieht die Landesregierung angesichts der Äußerung der Justizministerin für die Beteiligten von Gerichtsverfahren derzeit nachteilige Verzögerungen oder qualitative Probleme bei den Urteilen der niedersächsischen Justiz?

Die Landesregierung hat keine Anhaltspunkte für strukturell bedingte Verzögerungen oder qualitative Probleme bei den Urteilen der niedersächsischen Justiz.

12. Wenn ja, welche Sofortmaßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Verzögerungen bzw. die qualitativen Probleme abzustellen? Wenn nein, wie bewertet die Landesregierung die Aussage der Justizministerin, dass die Stellen wichtig seien, damit die an den Verfahren Beteiligten qualitativ gute und relativ zügige Urteile bekommen?

Die niedersächsischen Gerichte und Staatsanwaltschaften leisten trotz hoher Belastung qualitativ hochwertige Arbeit. Eine verbesserte Personalausstattung stellt sicher, dass auch künftig ausreichend Kapazitäten vorhanden sein werden, um anhängige Verfahren mit der gebotenen Sorgfalt in einem auskömmlichen, aber auch angemessenen zeitlichen Rahmen zu bearbeiten. Dies kommt nicht nur dem in vielen Bereichen bestehenden Beschleunigungsgrundsatz, sondern mutmaßlich auch der Qualität der Urteile zugute. Zudem werden Arbeitsbedingungen geschaffen, die es auch den Besten unter den Absolventen als erstrebenswert erscheinen lassen werden, eine Laufbahn in der Justiz einzuschlagen.